

# Neues aus dem Gemeinderat

#### Aus der Sitzung vom 07.12.2017

#### Bauanträge:

Der Marktgemeinderat Burgheim erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu folgenden Bauanträgen:

- Errichtung einer Jauchegrube und Lageänderung der bereits genehmigten Gebäude für Naturland Bio-Schweinehaltung in Wengen
- Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports in der Steylerstraße in Burgheim
- Isolierte Befreiung zum Bauvorhaben "Umbau des bestehenden Wohnhauses, Ausbau des Dachgeschosses und Anbau eines Wintergartens" in der Johann-Strauß-Straße in Burgheim
- Errichtung eines Mutterkuhstalls mit Heu- und Strohlager und Maschinenunterstand im Außenbereich von Illdorf (Gänsberg)
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Pfarrer-Gebele-Weg in Leidling
- Anbau eines Mastbullenstalles im Bereich der Bertoldsheimer Straße in Burgheim

#### Friedhofssatzung (FS) - Neuerlass - Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat Burgheim erlässt mit Wirkung zum 01.01.2018 die Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung-FS) neu. Hierin enthalten sind neben allgemeinen Vorschriften, wie Zweck und Bestattungsanspruch, auch Ordnungsvorschriften, Festsetzungen zu Grabstätten und Grabmalen, sowie Bestattungsvorschriften zu Leichenhausnutzung, Bestattung oder Ruhefristen. Die Satzung ist auf der Webseite des Marktes Burgheim abrufbar. Vorrangiges Ziel war die Vereinheitlichung der Gebühren für alle Friedhöfe.

#### Friedhofsgebührensatzung (FGS) - Neuerlass - Beschlussfassung

Zudem beschließt der Marktgemeinderat Burgheim die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen, sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung-FGS), ebenfalls mit Wirkung zum 01.01.2018. Hierin wird vor allem geregelt: Die Erhebung der Gebühren, sowie Gebührenarten, Gebührenpflicht und Fälligkeiten. Zudem werden hier die Gebührenfestsetzungen getroffen. Die Friedhofsgebührensatzung ist auf der Webseite des Marktes Burgheim veröffentlicht.

## Strombeschaffung 2020 bis 2022 -Bündelausschreibung durch KUBUS GmbH

Der Markt Burgheim nimmt zur Beschaffung von Strom für den Zeitraum 2020 bis 2022 an einer Bündelausschreibung teil. Dabei entschied sich der Marktgemeinderat für eine Beschaffung von Normalstrom innerhalb eines Standardloses.

#### Bürgerversammlungen 2017 - Ergebnis

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Bürgerversammlung 2017 in Wengen, Dezenacker und Burgheim. An den Bürgerversammlungen nahmen insgesamt 140 Personen teil.

Bürgerversammlung	Bürger	Gemeinderäte, Verwaltung	Teilnehmer GESAMT:
Wengen	27	10	37
Dezenacker	26	21	47
Burgheim	42	14	56
Gesamt	95	45	140

## Neuanschaffung eines Betriebsfahrzeuges für den Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage des Marktes Burgheim

Für den Betrieb der Kläranlage ist die Beschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges notwendig. Der Marktgemeinderat beschließt den Kauf eines VW-Nutzfahrzeuges Kastenwagen T6.

# Grundsatzentscheidung für Zuschüsse bei Kirchenrenovierungen ohne Zuschuss Diözese

Die Gemeinde leistet stets ihren finanziellen Beitrag bei Sanierungsmaßnahmen der Kirche. Der gemeindliche Zuschuss orientiert sich dabei am Zuschuss der Diözese. Der Marktgemeinderat beschließt nun, sich grundsätzlich auch dann an den Kosten kirchlicher Investitionen zu beteiligen, wenn die Diözese keine Zuwendungen gewährt - wie im aktuellen Fall der Sanierung der Altäre in der Burgheimer Pfarrkirche. Die Gemeinde wird sich dennoch mit 2.115,00 Euro beteiligen. Eine Zusage erfolgt jedoch erst nach Prüfung der jeweiligen Haushaltslage im Einzelfall.

#### Zuschuss für Dachsanierung am Vereinsheim des TC Burgheim

Für die Sanierung des Dachs des Vereinsheimes des TC Burgheim gewährt der Marktgemeinderat einen Zuschuss in Höhe von 1.162,85 €.

# Annahme von Spenden der Sparkasse Neuburg-Rain für Kinderkrippe Burgheim und Kindergarten Straß

Die Sparkasse Neuburg-Rain hat im Rahmen ihrer Spendenaktion zum 175jährigen Jubiläum der Kinderkrippe Pusteblume zu dem beworbenen Projekt
"Matsch-Tisch" eine Spende in Höhe von 750,00 € und dem Kindergarten Straß
eine Spende in Höhe von 500,00 € zukommen lassen. Die Annahme der Spende
wird vom Marktgemeinderat genehmigt. Gleichzeitig bedankt sich der Markt
Burgheim im Namen der Kindertageseinrichtungen ganz herzlich für die
zugedachten Spenden.

#### Aus der Sitzung vom 14. Dezember 2017

#### Bauanträge:

Der Marktgemeinderat Burgheim erteilt zu den nachstehenden, drei Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB unter Berücksichtigung der entsprechenden üblichen Bauauflagen sowie die Zustimmung zu einer etwaigen denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis einstimmig.

- Ausbau des Dachgeschosses zur zweiten Wohneinheit und Montage einer Außentreppe - Zieglerstraße, Burgheim
- Anbau eines Wohnheimes in Straß, Neuburger Str. 11 am bestehenden Gebäudekomplex (Schloss Straß).
- Erneuerung Glockenstuhl, Sanierung Turmdach, Sicherung Dachwerk Langhaus in der Pfarrkirche Illdorf.

## Gewässerentwicklung Leitenbach: Projekt Gänsweiher, Burgheim, Vorstellung 1. Entwurf, Grundsatzbeschluss

Im Zuge der Gewässerentwicklung des Leitenbachs wurde bereits ein Projekt verwirklicht: Entfernung der beiden Abstürze in Verbindung mit den Brücken bei Illdorf, um die Durchgängigkeit des Gewässers zu verbessern.

Als weitere Maßnahmen sind derzeit in Planung: Die Renaturierung des Bereiches zwischen diesen beiden Brücken am Leitenbach (nahe Illdorf, außerorts) und des Teilstücks des Leitenbachs am ehemaligen Gänsweiher in Burgheim (innerorts).

Das erste Projekt befindet sich noch im Stadium des Grunderwerbs. Hierbei wurden bereits Flächen erworben und werden die Möglichkeiten des freiwilligen Landtauschs in Kooperation mit dem Amt für ländliche Entwicklung (ALE) genutzt. Mit wenigen Ausnahmen wurde man sich mit den betreffenden Grundstückseigentümern handelseinig. Ziel ist, einen größeren Teil auf der Westseite zu renaturieren, dem Fluss Retentionsraum zu geben und auch auf der Ostseite einen fünf Meter breiten Ufersaum zurückzubehalten, zu erwerben und entsprechend anzulegen, um die Zugänglichkeit auch für die Gewässerpflege zu erhalten bzw. zu schaffen. Sollten die Flächen westlich des Baches nicht vollständig erworben oder getauscht werden können, ist ein wechselweiser Ausbau geplant.

Für das zweite Projekt innerorts in Burgheim wurde bereits ein erster Entwurf einer Planskizze erstellt. Die Höhenverhältnisse wurden erhoben, Geländeschnitte erstellt und auch die Spartenplanung Kanal und Wasser wurde in das Konzept einbezogen.

Ziele der Entwicklung dieses Innerortsbereiches sind Hochwasserschutz, Gewässerentwicklung und Naherholung. Die Schaffung von rund 1.000 m³ Retentionsraum reduziert die Gefahrenmomente bei Unterliegern. Das Erlebnis "Wasser" ist ein wesentlicher Beitrag zur Attraktivierung der innerörtlichen Situation in Burgheim im Sinne von "Natur im Ort". Die bessere Zugänglichkeit des Gewässers steht ganz im Zeichen der Naherholung und bietet insbesondere Kindern die Möglichkeit eines hautnahen, gerade im Sommer angenehmen Erlebens der heimischen Gewässer.

Die gesamte Planung entstand und steht weiterhin in enger Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt. Von dort ging auch eine entsprechende fachliche Beratungsleistung in die Planung ein. Das WWA ist auch zuständig für das zugrundeliegende Förderverfahren.

Der Marktgemeinderat befürwortet grundsätzlich die Durchführung der Maßnahme zum Ausbau des Leitenbaches im Bereich des Gänsweihers in Burgheim gemäß der vorliegenden Planung und beauftragt gleichzeitig die Verwaltung zur weiteren Veranlassung im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes und des dazugehörigen Förderverfahrens.

#### iKommZ - Gründung "iKommZ Mittlere Donau gKU", Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Burgheim befasste sich mit der Unternehmenssatzung des "iKommZ Mittlere Donau gKU" und auch die mit der kommunalen Zusammenarbeit verbundene Zielsetzung wurde nochmals erörtert.

Der Gemeinderat beschließt und genehmigt die vorgelegte Unternehmenssatzung des "iKommZ mittlere Donau gKU" einstimmig. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt nach Vorliegen der jeweiligen Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden.

#### Aus der Sitzung vom 18. Januar 2018

#### Solarpark Burgheim - Beendigung des Projekts

Die anumar GmbH plante den Bau eines Solarparks zwischen Burgheim und Straß. Der Gemeinderat hat dieses Projekt befürwortet, sich in diversen Sitzungen damit befasst und den Weg für das Projekt im Rahmen der Bauleitplanung geebnet. Nun teilte die Geschäftsführung der anumar GmbH mit, dass sie das Projekt "Solarpark Burgheim" vorerst nicht weiter betreiben wird.

Die Gründe: Für den Standort waren Flächen geplant, die als sogenannte Vorrangflächen für Sandabbau kartiert sind. Aktuell hat zwar kein Unternehmer sein Interesse am Sandabbau bekundet, aber auch ein zeitlich begrenzter Bebauungsplan würde die Zugänglichkeit zum Rohstoff Sand einschränken. Vorranggebiet heißt, der rechtliche Anspruch zum Abbau muss verwirklicht werden können. Ein Solarpark würde einem Abbauvorhaben entgegenstehen und kann daher vom Gemeinderat nicht herausgewogen werden. Die Bauleitplanung wurde nun formal eingestellt.

### Einziehung der Feldwege "Vohbachäcker" in Burgheim und "Schloßbreite" in Straß

Der Marktgemeinderat Burgheim beschließt einstimmig, den Feldweg "Schloßbreite", Fl.Nr. 109 der Gemarkung Straß sowie den Feldweg "Vohbachäcker", Fl.Nr. 1355 Gemarkung Burgheim zu entwidmen und einzuziehen. Die Feldwege haben ihre Verkehrsbedeutung verloren und mit der Ausweisung von neuem Bauland liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Einziehung vor. Der Marktgemeinderat hält weiterhin einstimmig an den bisherigen Planungen fest.

# Jahresrechnung 2016: Bericht der Rechnungsprüfung, Feststellung und Entlastung

Dritter Bürgermeister Andreas Flath, Leiter des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses, erläutert das Ergebnis der Prüfungen durch die Prüfgruppen und gibt dies dem Marktgemeinderat zur Kenntnis. Die Prüfungen gaben keinen Anlass zu weiteren Beanstandungen bzw. Einwendungen. Nach der Bekanntgabe des Ergebnisses wird die Jahresrechnung vom Gemeinderat festgestellt. Auf Antrag von Drittem Bürgermeister Flath wird vom Marktgemeinderat die Entlastung des Ersten Bürgermeisters Michael Böhm und der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO ausgesprochen. Bürgermeister Böhm hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

#### Archivgebührensatzung

Personenstandsbücher werden nach Jahren zum Archivgut: Bei Geburtenbüchern nach 110 Jahren, bei Heiratsbüchern nach 80 Jahren und bei Sterbebüchern nach 30 Jahren. Der Teil der Bücher, der bereits zum Archiv gehört, befindet sich in Burgheim. Andere Bücher sind noch aktuell - in vielen Büchern befindet sich ein Mix aus aktuellen Einträgen und Einträgen, die man bereits archivieren müsste - und liegen im Standesamt Neuburg.

Ahnenforscher greifen gerne auf die gemeindlichen Bücher zurück und richten ihre Anfragen an die Kommunen. Die Beantwortung der Anfragen zur Ahnenforschung ist jedoch eine ausschließlich freiwillige Leistung; es besteht keine rechtliche Verpflichtung und etwaige Leistungen wären sogar kostenpflichtig.

Die Recherche im Archiv ist zudem zeit- und arbeitsaufwändig. In letzter Zeit häufen sich diese Anfragen. Diese lösen Arbeitsaufwand im Markt Burgheim, aber auch bei den Mitarbeitern des Standesamtes in Neuburg aus. Dort war man bisher so liebenswürdig und suchte die Einträge aus den Büchern heraus, kopierte und verschickte diese für den Markt Burgheim. Durch den Anstieg der Anfragen sieht sich das Standesamt Neuburg nun nicht mehr in der Lage, diese zusätzlichen Arbeiten für den Markt Burgheim zu erledigen.

Zum Vergleich: Die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg erledigen Ahnenforschungs-Anfragen seit jeher selbst im Standesamt Neuburg. Frau Habermeyer, zuständige Sachbearbeiterin beim Markt Burgheim, fährt künftig von Zeit zu Zeit mit den gesammelten Anfragen zum Standesamt Neuburg, sucht die Einträge heraus, kopiert sie und beantwortet die Anfragen.

Der Gemeinderat sieht daher den Zeitpunkt gekommen, die Kosten hierfür nun in Rechnung zu stellen. Der Marktgemeinderat Burgheim beschließt den Erlass der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Archivs des Marktes Burgheim (kurz: Archivgebührensatzung) in der vorgelegten Form einstimmig. Sie ist entsprechend öffentlich bekannt zu machen. Die neu gefasste Archivgebührensatzung orientiert sich inhaltlich und vom Kostenrahmen her an der Kostensatzung für die Archivnutzung der Stadt Neuburg.

# 10. Änderung Flächennutzungsplan –

Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 29 - Am Vohbach - Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 29 - Am Vohbach - Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 28 - Schloßbreite - Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 28 - Schloßbreite - Satzungsbeschluss

hier: Würdigung der Stellungnahmen zu den Verfahren

Der Marktgemeinderat Burgheim hat sich in diversen Sitzungen im Jahr 2017 mit den Entwürfen zur Aufstellung der Bebauungspläne und mit der Änderung des Flächennutzungsplanes befasst. Der Rat hat die Stellungnahmen gewürdigt, die Entwürfe gebilligt und beschlossen. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und im Parallelverfahren die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist jeweils form- und fristgerecht erfolgt.

Die Entwürfe der Planzeichnungen, Begründungen, Satzungstexte, Umweltberichte usw. sowie bereits vorliegende umweltbezogene Informationen lagen in der Zeit vom 05.12.2017 bis einschließlich 09.01.2018 im Rathaus zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Einwendungen vorgetragen. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden abgegeben und entsprechend gewürdigt, behandelt und in entsprechender Weise eingearbeitet oder herausgewogen.

Der Marktgemeinderat Burgheim stimmt den Vorschlägen der Verwaltung bezüglich der eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange einstimmig zu.

#### Sachstand und Entscheidung zur alten Weide in Ortlfing, Spielplatz

Mittlerweile wurde der Zustand der Weide am Spielplatz in Ortlfing von einem Fachgutachter geprüft. Ergebnis: Die Weide ist an zahlreichen Stellen eingefault, vom Feuerschwamm befallen, das Holz zersetzt sich bereits und auch Folgen starken Rückschnitts in der Vergangenheit sind erkennbar. All dies kann zum plötzlichen Brechen selbst stärkerer Äste ohne große Wind- und Sturmeinflüsse führen. Ein Phänomen, das vermutlich auch bei der alten Weide am Gänsweiher zutage trat.

Aus fachlicher Sicht muss die begutachtete Weide gefällt werden, denn die Stabilität des Baumes ist geschwächt und der Baum stellt eine Gefahr dar.

Anmerkung: Grundsätzlich sind Aufgaben im Rahmen der Verkehrssicherung keine Themen, mit denen man den Gemeinderat belastet. Die alte Weide ist jedoch fast schon ein Relikt, dessen Fällung zumindest öffentlichkeitswirksam ist. Zu einer transparenten Rathauspolitik gehört es, den Gemeinderat an solchen Entscheidungen zu beteiligen. Die Ratsmitglieder nehmen das Ergebnis des Gutachtens zum Zustand der Weide auf dem Spielplatz in Ortlfing zur Kenntnis.

Aufgrund der fortgeschrittenen Schädigung des Baumes durch Feuerschwamm und Fäulnis wird im Hinblick auf die Verkehrssicherheit einstimmig beschlossen, die Weide fällen zu lassen.